



14. August 2024

Beschlussvorlage - B/0037/2024

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Fachbereich II - Soziales, Jugend, Bildung und Kultur, Gesundheit, Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Bauordnung

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Haushaltsausschuss	02.09.2024					
Kreisentwicklungsausschuss	04.09.2024					
Sozialausschuss	12.09.2024					
Kreistag	18.09.2024					

Förderung von Schulbaumaßnahmen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die im Rahmen der Förderrichtlinie „Landesschulbau-förderprogramm“ zur Verfügung stehenden Fördermittel entsprechend der als Anlage beigefügten Prioritätenliste für die Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises und beauftragt die Verwaltung, Fördermittel entsprechend der Prioritätenliste zu beantragen und die hierfür erforderlichen Unterlagen zu erarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen

Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Wege der Projektförderung als Anteilfinanzierung in Höhe von

- höchstens 75 % der als förderfähig anerkannten Gesamtausgaben bei höchstens 5 Mio. EUR
- sowie 90 % der als förderfähig anerkannten Gesamtausgaben bei höchstens 3 Mio. EUR

für maximal zwei Projekte je Schulträger gewährt. Eigenmittel sind somit in Höhe von 25 % bzw. 10 % erforderlich.

Sachverhalt

Gemäß RdErl. des Ministeriums für Bildung vom 12. Juni 2024, veröffentlicht im MBl. LSA 25/2024 vom 1. Juli 2024, ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur „Förderung von Schulbaumaßnahmen an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt“ in Kraft getreten.

Mit diesem Landesschulbauförderprogramm sollen die Träger von Schulen nach dem Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt bei Investitionen in Baumaßnahmen zur Sanierung und Modernisierung der Schulinfrastruktur unterstützt und die Qualität der Lern- und Lehrbedingungen verbessert werden.

Im Rahmen des Förderbudgets wird die Zuwendung als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Wege der Projektförderung als Anteilsfinanzierung in Höhe von

- höchstens 75 % der als förderfähig anerkannten Gesamtausgaben bei höchstens 5 Mio. EUR
- sowie 90 % der als förderfähig anerkannten Gesamtausgaben bei höchstens 3 Mio. EUR

gewährt.

Die Höhe der Eigenmittel beträgt dementsprechend 25 % bzw. 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Jeder Schulträger kann im Rahmen dieser Richtlinie höchstens zwei Projekte beantragen. Sofern ein Schulträger zwei Projekte beantragt, ist eine Reihenfolge anzugeben.

Bei der Auswahl der geförderten Projekte orientiert sich die Bewilligungsbehörde an den Vorgaben der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen und den aktuellen Schulentwicklungsplänen. Daneben wird die längerfristige Entwicklung der Schülerzahlen zugrunde gelegt.

Darüber hinaus müssen die Schulträger nach Nummer 3.1 nachweisen, dass zum Zeitpunkt der Beantragung die Schule von mindestens 120 v. H. Schülern der Mindestschülerzahl besucht wird und für die kommenden fünf Jahre mindestens 120 v. H. der Mindestjahrgangsstärke der Eingangsklassen erreicht werden.

Stichtag zur Antragstellung ist der 1. April 2025 (Eingang der Originalunterlagen bei der Bewilligungsbehörde). Geförderte Maßnahmen sind innerhalb von drei Jahren nach Erteilung des Bewilligungsbescheides abzuschließen und abzurechnen.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Voraussetzungen, insbesondere der Schülerzahlen, der Erfüllung weiterer Anforderungen der Richtlinie sowie unter Hinzuziehung bereits bekannter Bedarfsmeldungen und vorliegender Machbarkeitsstudien wird hiermit folgende Prioritätenliste vorgeschlagen:

1. Förderschule „Lebensweg“ Bernburg (Saale)

Begründung:

Die Förderschule „Lebensweg“ Bernburg (Saale) mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ wurde 1996 am jetzigen Standort entsprechend der Baugenehmigung für 70 Kinder und 30 Lehrer errichtet. Aktuell liegt die Schülerzahl bei 118 Schulkindern.

Die Erweiterung des Schulgebäudes mit Bereitstellung von größeren Räumen ist unerlässlich. Die baulichen Investitionen wurden nach Machbarkeitsstudie mit 2,9 Mio. EUR geschätzt. Bei Inanspruchnahme des Förderprogramms wäre durch den Salzlandkreis somit die Bereitstellung des Eigenanteils (10 %) notwendig.

Darüber hinaus ist die Ausstattung der Räumlichkeiten erforderlich. Nicht fest verbundene Inneneinrichtung ist jedoch nicht förderfähig. Die Kosten für Ausstattungsgegenstände werden mit ca. 300.000 EUR geschätzt.

Bei An-/Umbaumaßnahmen am Schulobjekt wird sich das Durchführen des Unterrichts in den betroffenen Gebäudeteilen problematisch darstellen. Es ist davon auszugehen, dass ein Ausweich geschaffen werden müsste. Die stark begrenzten und beengten Räumlichkeiten geben es nicht her, den Schulbetrieb im Laufe von Baumaßnahmen fortzuführen.

2. Sekundarschule „Seelandschule“ Nachterstedt

Begründung:

Die Bausubstanz und die Strukturen des Anfangs der 1950er Jahre errichteten Gebäudes weisen einen stark sanierungsbedürftigen Zustand auf. Grundhaft erneuerungsbedürftig sind das Rohrleitungssystem, die sanitären Anlagen, die Stromverteilung sowie die Heizungsanlage. Hinzu kommt die Installation notwendiger Sicherheitsbeleuchtung, raumluftechnischer und elektroakustischer Anlagen.

Mit Stand April 2024 wurden die Kosten auf rund 4,7 Mio. EUR geschätzt. Bei Inanspruchnahme des Förderprogramms wäre durch den Salzlandkreis somit die Bereitstellung des Eigenanteils in Höhe von 25 % notwendig.

Eigentümer der Sekundarschule „Seelandschule“ ist die Stadt Seeland.

3. Sonstiges

Für den Salzlandkreis wurde durch die Hauptschwerbehindertenvertretung des Landes Sachsen-Anhalt mitgeteilt, dass die baulichen Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit am Gymnasium Carolinum Bernburg (Saale) (Gebäude Friedensallee) für eine schwerbehinderte Lehrkraft ebenfalls über dieses Förderprogramm abgedeckt werden sollten.

Die Förderbedingung 5.1. Satz 4 (Mindestgesamtausgabe 1 Mio. EUR) sowie die Förderbedingung 7.3. Satz 2 (Beschränkung auf zwei Projekte pro Schulträger) werden für die Baumaßnahme des Gymnasiums Carolinum außer Kraft gesetzt. Der Salzlandkreis soll die Förderung für das Bauprojekt am Gymnasium Carolinum zusätzlich erhalten. Kosten zur Herstellung eines barrierefreien Zugangs (Torantrieb, Zuwegung, Hoftür) sind überschlägig mit 50.000 bis 60.000 EUR zu erwarten. Aus Sicht des Salzlandkreises ist der Eigenanteil durch das Landesschulamt/Ministerium für Bildung zu tragen.

Markus Bauer
Landrat

Anlage
Prioritätenliste